

Informationen zur Stipendienvergabe durch den Grete-Lüst-Fonds

Dass Studierenden sich während ihres Studiums nicht mit einer beruflichen Tätigkeit zur Deckung ihrer Lebenshaltungskosten belasten, sondern sich voll auf das Studium konzentrieren können, ist dem Grete-Lüst-Fonds ein besonderes Anliegen. Benannt wurde der Fonds nach der Ehefrau des ersten Direktors der CVJM-Sekretärschule, Hero Lüst.

Wenn die Unterstützung durch die Eltern* und Ausbildungsförderung nach dem BAföG zur Finanzierung des Studiums nicht ausreicht, werden die Beihilfen jeweils für ein Studienjahr vergeben. Der Förderungshöchstsatz beträgt 50 % des jeweils geltenden BAföG-Höchstsatzes (höchstens 300,00 €) und wird i. d. R. monatlich ausgezahlt.

Über die Höhe der Zahlungen und Modalitäten werden schriftliche Vereinbarungen getroffen; sie bedürfen der Zustimmung des Vergabeausschusses, der i. d. R. Ende November zusammentritt. Bis zum 15. November eines Jahres können Anträge für ein Stipendium über den Grete-Lüst-Fonds gestellt werden. Die Unterstützung erfolgt rückwirkend zum Studienbeginn.

Von der erhaltenen Förderung sind 30% freie Zuwendung des Grete-Lüst-Fonds, lediglich 70% des Betrages sind zinslos zurückzuzahlen nach Abschluss der Studiums und Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses. Die Modalitäten der Rückzahlung werden schriftlich vereinbart.

Beispielrechnung:

Es wird ein monatlicher finanzieller Bedarf des Studierenden für Studiengebühren, Miete, Verpflegung, Kleidung, Studienbedarf, etc. von 700,00 € veranschlagt.

finanzieller Bedarf des Studierenden	700,00 €
Unterstützung der Eltern, monatlich	250,00 €
BAföG monatlich	<u>250,00 €</u>
Zwischensumme	500,00 €
mögliches Stipendium durch den Grete-Lüst-Fonds, monatlich	<u>200,00 €</u>

ksz /29.06.2009

* Eltern sind grundsätzlich dazu verpflichtet, Ihre Kinder während des Studiums bis zum 27. Lebensjahr finanziell zu unterstützen.